DIE SALZBURGER FREIHEITLICHEN
STADT SALZBURG

ANTRAG Nr.: §22/2026/091
gem. § 22 GGO
eingebracht am: 15.7.2026
im: Gemeinderat

Verfügung:
1. Zur Federführung: MA1
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm StV DI Christoph Brandstätter
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MA1107
14.7.2026 T. Fuhrm

Salzburg, am 15.07.2026

Antrag gem. § 22 GGO betreffend „Kundenparkplätze vor dem Country Saloon in Salzburg-Gnigl."

Der Country Saloon ist ein langjähriger Gastronomiebetrieb im Salzburger Stadtteil Gnigl und ein etablierter Bestandteil der örtlichen Gastronomielandschaft. Durch die in den vergangenen Jahren umgesetzten verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind bereits zahlreiche Parkplätze und Stellmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld des Betriebs entfallen.

Zusätzlich wurde unmittelbar vor dem Lokal ein Parkverbot verordnet. Diese Maßnahme erschwert insbesondere während der Mittags- und Nachmittagsstunden den Zugang für Gäste und beeinträchtigt dadurch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Betriebs.

Vor dem Hintergrund der bereits reduzierten Parkplatzsituation erscheint eine Überprüfung dieser Regelung zweckmäßig. Eine Entfernung des Parkverbots könnte dazu beitragen, die Erreichbarkeit des Gastronomiebetriebs zu verbessern und den Fortbestand dieses traditionsreichen Betriebs nachhaltig zu unterstützen.

Ich stelle daher gemäß § 22 GGO folgenden Antrag:

Die zuständige Magistratsabteilung wird beauftragt, das vor dem Gastronomiebetrieb Country Saloon in Salzburg-Gnigl eingerichtete Parkverbot zu überprüfen und dessen Entfernung zu veranlassen, sofern keine zwingenden verkehrsrechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen. Stattdessen sind künftige Kundenparkplätze zu ermöglichen.

GR Erwin Enzinger

COUNTRY SALOON
SALOON

bis 19 Uhr
PARKEN VERBOTEN!
PARKEN VERBOTEN!

COUNTRY SALOON
PARKEN VERBOTEN!

COUNTRY SALOON